

Sprechzeiten der Abteilung Renten- und Versicherungsangelegenheiten

im Verwaltungsgebäude
Südring 4-6, 59065 Hamm
(Eingang Sedanstr. u. Eingang Südring):

Alle Linien
Haltestelle: Neue Bahnhofstr. o. Westentor

**Montag - Freitag
grundsätzlich nur nach
Terminvereinbarung**

Termine können Sie unter der
Telefonnummer 02381 17-6020
vereinbaren

Sollten Sie unseren Anrufbeantworter erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihren Namen, den Grund Ihres Anrufes und eine Rufnummer, am besten eine Mobilrufnummer, unter der wir Sie erreichen können. Wir rufen zurück!

Postanschrift:

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege
Renten- und Versicherungsangelegenheiten
Postfach 2449
59014 Hamm

Telefon: 02381 17-6020

Telefax: 02381 17-106033

E-Mail: rente@stadt.hamm.de

Weitere Informationen auch im Internet unter
<https://www.hamm.de/rente>



Impressum

Herausgeber:

Stadt Hamm, Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales, Wohnen und Pflege

Renten- und Versicherungsangelegenheiten

Auflage: 500 Stück

März 2024

Änderungen sind möglich.

Deutsche
Rentenversicherung

Versicherungsnummer

Anlage 2,
Seite 1

Versicherungsverlauf zur Rentenauskunft

In der nachfolgenden Aufstellung sind die im Versicherungskonto gespeicherten Daten aufgeführt, die zur Feststellung und Erbringung von Leistungen erheblich sind.

Allgemeine Rentenversicherung
- Rentenversicherung der Angestellten -

VK 01	01.04.65-31.12.65	1.103,40 DM	9 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.66-31.12.66	1.900,70 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.67-31.12.67	2.325,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.68-31.03.68	600,00 DM	3 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.04.68-31.12.68	3.800,00 DM	9 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 01	01.01.69-31.12.69	5.650,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.70-31.12.70	6.940,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.71-31.12.71	11.880,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
VK 02	01.01.72-31.12.72	13.059,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.73-31.12.73	15.458,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.74-31.12.74	18.587,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.75-31.12.75	20.546,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.76-31.12.76	23.608,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.77-31.12.77	25.375,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.78-24.04.78	7.421,00 DM	4 Mon.	Pflichtbeitragszeit
	25.04.78-31.05.78		1 Mon.	Schwangerschaft/ Mutterschutz
	01.06.78-30.06.78		1 Mon.	Pflichtbeitragszeit
	01.06.78-30.06.78			für Kindererziehung
	01.07.78-31.12.78		6 Mon.	Pflichtbeitragszeit
	01.07.78-17.07.78			für Kindererziehung
				Schwangerschaft/ Mutterschutz
DÜVO	18.07.78-31.12.78	14.001,00 DM		Pflichtbeitragszeit
	01.01.79-31.05.79		5 Mon.	Pflichtbeitragszeit
				für Kindererziehung
DÜVO	01.01.79-31.05.79	12.504,58 DM		Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.06.79-31.12.79	17.506,42 DM	7 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.80-31.12.80	19.373,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	01.01.81-31.12.81	17.750,00 DM	12 Mon.	Pflichtbeitragszeit
SVN	01.01.82-24.04.82	7.726,00 DM	8 Mon.	Pflichtbeitragszeit
DÜVO	25.04.82-31.05.82		1 Mon.	Schwangerschaft/ Mutterschutz

Vor dem Antrag auf Kontenklärung

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Wo und wann können Sie den Antrag stellen?

Ist Ihr Rentenversicherungskonto unvollständig?

In diesem Fall sollten Sie einen Antrag auf „Klärung“ Ihres Rentenversicherungskontos stellen.

Auch wenn Ihr Rentenversicherungskonto bereits früher einmal geklärt wurde, kann aufgrund gesetzlicher Änderungen eine erneute Überprüfung erforderlich bzw. sinnvoll sein.

Folgende Unterlagen im ORIGINAL bzw. Angaben werden benötigt: (In Einzelfällen können noch weitere Unterlagen erforderlich sein)

- **Ihr gültiger Personalausweis oder Reisepass**
- **Aktueller Versicherungsverlauf (aus diesem oder dem letzten Jahr) mit Hinweisen zu eventuell vorhandenen Lücken**
Wenn Sie keinen besitzen, fordern Sie diesen bitte bei Ihrem Rentenversicherungsträger an. Die jährliche „Renteninformation“ reicht nicht aus

Wenn Ihr Versicherungsverlauf noch nicht vollständig ist, machen Sie bitte Angaben zu allen Lücken und legen Sie die entsprechenden Nachweise vor. Dies können z.B. sein:

Schul-/Studiennachweise für Zeiten ab dem 17. Lebensjahr, Entgeltnachweise des Arbeitgebers, Nachweise Krankengeld-/Arbeitslosengeldbezug usw.

- Wenn Sie (erstmalig) Zeiten der Kindererziehung geltend machen: Geburtsnachweise der Kinder (z.B. Familienbuch)
- Unterlagen über Ihre Berufsausbildung (z.B. Lehrvertrag/Gesellenbrief), soweit diese Zeiten noch nicht als „Pflichtbeiträge für Berufsausbildung“ im Versicherungsverlauf gekennzeichnet sind
- Soweit eine bevollmächtigte Person den Antrag stellt: schriftliche Vollmacht

Wird gleichzeitig mit dem Kontenklärungsantrag auch ein Rentenantrag gestellt, sind in jedem Fall noch weitere Unterlagen erforderlich. Bitte fragen Sie vorher hier nach.

Besonderheiten

Anerkannt Vertriebene oder Spätaussiedler (z.B. aus Polen oder der ehem. UdSSR):

- Wenn Sie Versicherungszeiten in einem Aussiedlungsgebiet zurückgelegt haben, sind noch weitere Angaben/Unterlagen erforderlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Renten- und Versicherungsangelegenheiten halten besondere Merkblätter/Fragebögen für Sie bereit.

- Bei Arbeitslosigkeit vor dem 01.01.2012 Sie haben Übergangs-, Unterhalts-, Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Eingliederungsgeld bezogen? Dann bringen Sie bitte entsprechende Unterlagen mit.

Scheidungsverfahren: (Versorgungsausgleich)

- Soweit Sie den Fragebogen zum Versorgungsausgleich vom Familiengericht bekommen haben, füllen Sie diesen aus und reichen ihn beim Familiengericht ein.

Die Aufnahme des Kontenklärungsantrags (ggf. einschl. Kindererziehungszeiten) ist erst möglich, wenn dem Rentenversicherungsträger das Auskunftersuchen des Familiengerichts vorliegt. Dieser entscheidet dann, ob eine Kontenklärung einzuleiten ist.

Warten Sie bitte ab, bis Sie vom Rentenversicherungsträger oder von der Abteilung Renten- und Versicherungsangelegenheiten der Stadt Hamm eine Aufforderung zur Klärung Ihres Versicherungskontos erhalten.

Vereinbaren Sie dann umgehend telefonisch hier einen Termin. Die erforderlichen Anträge werden hier aufgenommen und direkt an den Versicherungsträger weitergeleitet. Welche Unterlagen benötigt werden, entnehmen Sie bitte der vorstehenden Aufstellung.